

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga

Bundeshaus Nord

3003 Bern

Eingereicht per E-Mail an: polg@bafu.admin.ch

Bern, 5. August 2020

Verordnungspaket Umwelt Frühling 2021

Stellungnahme zur Änderung der Verordnung über die Rückgabe, die Rücknahme und die Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte (VREG)

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zum «Verordnungspaket Umwelt Frühling 2021» äussern zu können. Die folgende Stellungnahme bezieht sich ausschliesslich auf die Vorlage 4 des Pakets zur Änderung der «Verordnung über die Rückgabe, die Rücknahme und die Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte» (VREG).

ICTswitzerland ist der Dachverband der ICT-Wirtschaft. Der 1980 gegründete Verband umfasst 34 grosse und mittlere Unternehmen sowie 21 Verbände. ICTswitzerland vertritt deren Anliegen gegenüber der Öffentlichkeit, den Behörden und anderen Verbänden, bezweckt die Förderung und Weiterentwicklung der digitalen Technologien sowie die Aus- und Weiterbildung von ICT-Fachkräften. Zudem setzt sich ICTswitzerland für die Erkennung und Abwehr von Cyberrisiken ein. In der Schweiz werden in allen Wirtschaftsbranchen und in der öffentlichen Verwaltung rund 230'000 ICT-Fachkräfte beschäftigt (2018). Mit einer Bruttowertschöpfung von CHF 30.4 Mrd. (2017) ist die ICT-Kernbranche die achtgrösste Wirtschaftsbranche der Schweiz.

Für ICTswitzerland ist ein eigenverantwortlicher und nachhaltiger Einsatz von Ressourcen und damit das saubere Recycling unserer Industrie-Hardware ein zentrales Anliegen.

1 Revision führt zu Mehraufwand, ohne das postulierte Trittbrettfahrerproblem zu lösen

Im erläuternden Bericht wird die Änderung der VREG mit der Motion [17.3636](#) «Dringender Handlungsbedarf beim System der Rücknahme und des Recyclings von Elektroaltgeräten» der ständerätlichen Kommission für

Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK-S) begründet. Die UREK-S fordert die Einführung eines «Obligatoriums mit Befreiungsmöglichkeit»¹ für die Rücknahme und das Recycling von Elektroaltgeräten in der Schweiz. Wobei sicherzustellen sei, dass Onlinehändler das Rücknahmesystem nicht unterlaufen würden.

Begründet wird das Revisionsbegehren damit, dass ausländische Onlinehändler das heutige System untergraben würden und dass sich nicht alle Schweizer Händler dem freiwilligen Recyclingsystem anschliessen würden (Trittbrettfahrerproblematik). Gleichzeitig wird in der Begründung jedoch festgehalten, dass das heutige Recyclingsystem eine Erfolgsgeschichte sei. Auch der Bundesrat hält in seiner Stellungnahme fest, «dass das freiwillige System grundsätzlich gut funktioniert». Er beantragte deshalb die Ablehnung der Motion.

Nach Sichtung der Vernehmlassungsvorlage teilt ICTswitzerland die damals ablehnende Haltung des Bundesrats. Die vorgeschlagenen Änderungen führen zu einer Erosion der heutigen – unbestritten höchst erfolgreichen – Recyclingsysteme der Branchen und zu einem massiv höheren administrativen Aufwand. Andererseits wird das Hauptproblem der Trittbrettfahrer mit der Vorlage nicht gelöst.

ICTswitzerland lehnt die Verordnungsrevision ab. Sie schießt in mehreren Punkten unnötig über das Ziel hinaus und vermag zugleich wesentliche Teile der Motion nicht zu erfüllen.

2 Gründe für die Ablehnung

ICTswitzerland teilt die Sicht und Argumentation des ICT-Branchenverbands Swico, der seit über 25 Jahren ein ausserordentlich erfolgreiches, freiwilliges Recyclingsystem für Elektroaltgeräte aus den Kategorien Informatik, Büro, Unterhaltungselektronik, Foto/Film und Dentalmedizin betreibt. Im Folgenden werden die Hauptargumente gegen die Revision aus Sicht von ICTswitzerland kurz aufgeführt. Für weiterführende Argumente und Grundlagen sei auf die Stellungnahme von Swico verwiesen.

2.1 Erfolgreiches System nicht unnötig zerstören

Konsumentinnen und Konsumenten profitieren von einem flächendeckenden Rückgabennetz, dank dem sie ihre Geräte praktisch und ohne zusätzliche Entsorgungsgebühr ins Recycling geben können. Die Rücknahmequote liegt deshalb in der Schweiz bei 95% (in Europa 35%, weltweit 20%). Swico hält zudem fest, dass im eigenen Recyclingsystem zu keinem Zeitpunkt Finanzierungslücken bestanden haben oder die Vergütungen an die Sammelstellen gesenkt werden mussten. Swico erfasst mit 670 Konventionsunterzeichnern über 90% des Marktes und leidet nicht spürbar an einem Trittbrettfahrerproblem. Aus Sicht von ICTswitzerland nimmt die Digitalbranche ihre Eigenverantwortung in Bezug auf das Recycling auf mustergültige Weise wahr. Es wäre unverständlich, dieses äusserst erfolgreiche System mit der Revision unnötig zu schwächen und auf lange Sicht zu zerstören.

Falls es Branchen gibt, die ausgewiesen an den postulierten Problemen der Finanzierungslücken oder Trittbrettfahrer leiden und somit nicht derart erfolgreich funktionieren wie der Swico-Bereich, sind die

¹ Definition gem. Modell des Bundesamtes für Umwelt (BAFU): Wer Geräte gemäss Liste der VREG in die Schweiz einführt oder hier herstellt und verkauft, muss eine vorgezogene Entsorgungsgebühr an eine vom BAFU beauftragte private Organisation bezahlen. Von diesem Zwang befreit ist, wer sich einem freiwilligen Rücknahmesystem anschliesst. Vgl. Begründung Mo 17.3636.

notwenigen regulatorischen Änderungen mit Augenmass vorzunehmen und auf diese Branchen zu beschränken.

3 Argumentation entlang des Ökosystems

Ökonomische Würdigung: Die Vorlage ist nicht dazu geeignet, die in der Motion postulierten Lücken in der Finanzierung zu schliessen oder das Trittbrettfahrerproblem zu lösen. Im Gegenteil, sie sieht zusätzliche finanzielle Bürden vor. Besonders stossend ist, dass Branchenlösungen, die sich vom Obligatorium zu befreien vermögen, gleichwohl das staatliche Gefäss sowie die Aufwendungen des BAFU mitfinanzieren müssten. Wie oben bereits geschildert, bestehen bei der Swico-Lösung indes keine Finanzierungsprobleme.

Ökologische Würdigung: Umfassende Regulierungen, wie sie die Revisionsvorlage vorsieht, müssten aus Sicht von ICTswitzerland ökologisch begründet sein (zumal nicht ökonomisch begründet, siehe oben). Dies trifft bei der Digitalbranche aber nicht zu. Die Branche erfüllt ihre Pflicht zur Rücknahme und Entsorgung der Geräte vollständig und einwandfrei. Dies wird durch die Audits der Eidgenössischen Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (EMPA) regelmässig darlegt, ist international anerkannt und wird auch vom BAFU nicht bestritten (sondern sogar ausdrücklich gewürdigt).

Sicht der Konsumentinnen und Konsumenten: Das heutige System kommt bei den Kundinnen und Kunden gut an. Der vorgezogene Recyclingbeitrag wird breit unterstützt und die Hürden für die Rückgabe sind sehr tief. Die rekordhohe Rücklaufquote bei den Elektroaltgeräten von 95% spricht für sich. Mit dem neuen, administrativ aufwändigeren System ist mit einer Erhöhung des Beitrags zu rechnen. Zudem erhalten Sammelstellen neu das Recht, zusätzliche Rücknahmegebühren zu verlangen. Damit wird das Prinzip der Vorfinanzierung untergraben und das Risiko der Entsorgung von Elektroaltgeräten im Hausrat steigt. Daran kann niemand Interesse haben.

Unreflektierte neue Regel zur Wiederverwendung: Als neues Element sieht die Revisionsvorlage für Sammelstellen das Recht vor, die zurückgegebenen Geräte eigenständig wieder in Verkehr zu bringen. Dies scheint ein Schnellschuss. Denn nirgends wird eine entsprechende Deklarationspflicht gegenüber den Eignern oder eine Einschränkung der kommerziellen Wiederverwendung festgehalten. Hingegen obliegt den Sammelstellen bei Wiederverwendung der Geräte die Einhaltung der Datenschutzvorgaben, bzw. der kompletten Datenlöschung. Damit wird den Sammelstellen, die kaum über die notwendigen Fachkenntnisse verfügen, ein unzumutbares Haftungsrisiko aufgebürdet. Da Geräte im Swico-Recyclingsystem grossmehrheitlich mit Datenträgern versehen sind, besteht gleichzeitig ein untragbares Reputationsrisiko für Swico und die angeschlossenen Hersteller, dass der Datenschutz nicht einwandfrei eingehalten ist. Wiederverwertung und Wiederinverkehrsetzung muss systemisch und professionell organisiert werden; sofern dies im Rahmen der «Verordnung über die Rückgabe, Rücknahme und Entsorgung» von Geräten überhaupt zulässig ist.

4 Zusammenfassung

ICTswitzerland spricht sich gegen die vorgesehene Revision der «Verordnung über die Rückgabe, die Rücknahme und die Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte» aus. Dies aus ökologischen und ökonomischen Gründen. Die Vorlage ist unverhältnismässig und bringt weder aus Sicht der Konsument/innen noch

aus der der Hersteller, Sammelstellen oder Entsorgungsbetriebe eine Verbesserung. Darüber hinaus vermag sie die Trittbrettfahrerproblematik, mit der sich Branchen konfrontiert sehen könnten, nicht zu lösen.

Wir danken Ihnen für die Aufmerksamkeit, die Sie unseren Anliegen entgegenbringen und stehen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Kaelin', with a small horizontal line at the end.

Andreas Kaelin
Geschäftsführer ICTswitzerland